

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung
Samstag, 19. Juni 2021, 13.30 bis 14.35 Uhr
Im Waldhaus Chüestellihau Wohlen**

Vorsitz

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Protokoll

Michelle Hunziker, Aktuarin

Stimmzähler

Simon Dietrich

Marcel Sennrich

Präsenz

Zahl der Stimmberechtigten	696
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	139
Anwesende	66 (9.5%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	17
Absolutes Mehr	34

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Geschäftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
 - Ortsbürgergemeinde
 - Forstbetrieb Wagenrain
4. Kreditabrechnung: Verpflichtungskredit für die Umnutzung (Gebäude Einwandung) und die Teilinstandstellung des Anbaus (nördlicher Teil) sowie den Abbruch des Holzlager-schopfs inkl. Umgebungsarbeiten, Forstwerkhof
5. Einbürgerungen
 - Laura Pascolin
 - Roland Walter Büchi
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 4. bis 18. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens.

Die notwendigen Vorsichtsmassnahmen wurden getroffen und entsprechenden Schutzvorgaben des Bundes:

- Die Kontaktdatenerhebung erfolgt mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises.
- Am Eingangsbereich können die Hände desinfiziert werden.
- Der Abstand von 1.5 Metern ist auf den Tischen markiert.
- An den Tischen sind während der Versammlung und während der Verpflegung max. 6er Personengruppen erlaubt. Diese dürfen die Masken abnehmen, wenn sie wollen.
- Beim Waldumgang ist das Tragen der Masken freiwillig.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, sich an die allgemein bekannten Regeln während der Versammlung, dem Waldumgang und im Anschluss beim geselligen Teil zu halten.

Er dankt an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei für die Organisation der Versammlung und die Vorbereitung des Schutzkonzepts.

Zur Traktandenliste erfolgen keine Bemerkungen.

* * *

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, nimmt Bezug auf die an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung behandelten Geschäfte. Ihm bereitet es Sorgen, dass lediglich 28 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der letzten Wintergemeinde teilgenommen haben. Dies bedeutet in der Folge, dass 96.1% abwesend waren. Als Grund ist wohl die Corona-Pandemie zu erwähnen. Er stellt fest, dass die Versammlung – unproportional zur Anzahl Teilnehmer – die Versammlung, aufgrund ausführlicher Diskussionen, sehr lange dauerte und mit 14 Seiten ein sehr langes Protokoll resultierte.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde geprüft und für richtig befunden. Die gesetzliche Auflagefrist wurde eingehalten. Die Finanzkommission beantragt das Protokoll zur Genehmigung.

Diskussion

Walter Dubler, weist darauf hin, dass die im Protokoll aufgeführte Örtlichkeit nicht richtig ist und bittet um entsprechende Korrektur.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

2. Geschäftsbericht 2020

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, erläutert den Geschäftsbericht:

Geschäftsbericht

Ortsbürgerkommission

Das Jahr 2020 startete mit dem Neujahrsapéro im Schlössli Wohlen. Die Teilnahme der Wohler Bevölkerung war eher zaghaft, trotzdem wurde auf das neue Jahr in guter Stimmung angestossen.

Wegen dem Ausbruch der Corona-Pandemie konnten diverse Veranstaltungen, welche die Ortsbürgergemeinde unterstützt hätte, nicht durchgeführt werden.

Mit einigen Einschränkungen konnten jedoch die beiden Ortsbürgergemeindeversammlungen im Sommer und Herbst durchgeführt werden. Mit reduziertem Programm und geringerer Teilnahme konnten die Beschlüsse aber ordentlich gefasst werden.

Aufgrund des überraschenden Todesfalls des Mieters des Forstwerkhofs, löste sich das Mietverhältnis bereits im Frühsommer vorzeitig auf. Die Neuvermietung zeigt sich schwierig, aufgrund der Zone sind nicht alle Nutzungen zulässig. Derzeit ist der Forstwerkhof teilweise vermietet.

Die Ortsbürgerkommission tagte im Jahr 2020 drei Mal, davon wurden zwei Sitzungen in digitaler Form abgehalten. Neben den vorgängig ausgeführten Geschäften, wurden folgende Themen behandelt:

- Rechnung 2019 und Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde und des Forstbetriebs
- Finanzplan Ortsbürgergemeinde 2021-2025
- Rechnung 2019 des Restaurants Sternen
- Gebäudezustandsberichte Liegenschaften Bünzstrasse 3, 5 und 7
- 3 Gesuche für finanzielle Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen
- 1 Einbürgerungsgesuch von einer Person
- Verschiedene Sachgeschäfte

An dieser Stelle spricht Arsène Perroud seinen Dank an die Mitglieder der Ortsbürgerkommission und der ortsbürgerlichen Finanzkommission aus.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2021

Antrag

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2020 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

3. Jahresrechnungen 2020

3.1. Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, führt das Folgende aus:

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'808.70 (Budget CHF 21'000) ab.

Zu den grössten Budgetabweichungen gehören der Rückgang der Erträge des Waldhauses Chüestellihau aufgrund der Corona-Pandemie, die geringeren Mieteinnahmen im Forstwerkhof und der Erlass der Hälfte des Baurechtszinses der Circus Monti AG.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Dieter Stäger, Finanzkommission, führt aus, dass die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der ortsbürgerlichen Finanzkommission, teilweise sehr detailliert geprüft und in allen Teilen für richtig befunden wurde. Die Revision erfolgte durch die Gruber und Partner AG. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'808.70 kann man von einer Punktlandung zum Budget sprechen.

Die Finanzkommission zeigt sich, bezüglich der finanziellen Situation der Ortsbürgergemeinde, besorgt. Im Finanzplan, welcher anlässlich der letzten Gemeindeversammlung traktandiert war, ist der grosse Nachholbedarf beim Unterhalt der ortsbürgerlichen Liegenschaften ausgewiesen. In Zukunft werden einige Aufgaben auf die Gemeinde zukommen, welche hohe Kosten mit sich bringen. Ein grosser Ausgabenpunkt stellt die jährlich wiederkehrende Unterstützung des Stroh museums dar. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Unterstützung des kulturellen Lebens um eine sehr schöne Aufgabe. Es handelt sich jedoch um $\frac{1}{4}$ aller Aufwendungen, welche die Ortsbürgergemeinde hat. Dies ist sehr hoch. Der Gemeinderat wird – zusammen mit der Ortsbürgerkommission – diesbezüglich mit dem Stiftungsrat des Stroh museums Kontakt aufnehmen und hinsichtlich des nächsten Budgets einen neuen Weg für die Zukunft suchen.

Diskussion

Walter Dubler, Ich habe zur Jahresrechnung fünf Punkte:

Punkt 1 – Grösse Schrift bei den Zahlen

Bei der Erfolgsrechnung und der Bilanz wird gegenüber den Vorjahren eine kleinere Schrift verwendet. Dadurch ist die Lesbarkeit schlechter geworden. Ich bitte den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass künftig wieder eine grössere Schrift eingesetzt wird.

Im Jahr 2015 wurde das neue grosse Format des Ortsbürgerbüchleins eingeführt. Einer der Gründe war, die Lesbarkeit zu verbessern. Es macht keinen Sinn ein grösseres Büchlein abzugeben und dann die Schrift wieder zu verkleinern.

Anliegen: Ich bitte den Gemeinderat dieses Anliegen entgegen zu nehmen.

Ich habe während der öffentlichen Aktenaufgabe in die Jahresrechnung Einblick genommen. Dabei ist mir Folgendes aufgefallen:

Punkt 2 – Beiträge an private Organisationen für kulturelle Zwecke

Es wurden dafür total CHF 6'000 ausgegeben. CHF 3'000 gingen an die Ausstellung von Heidi Widmer und CHF 3'000 das Festival Punkt & Halbi, welches bereits einmal durchgeführt wurde. Diese Beiträge erachte ich als sinnvoll. Beim Festival Punkt & Halbi ist es aber so, dass der Anlass wegen Corona im September 2020 nicht stattfinden konnte. Auch der verschobene Termin kann dieses Jahr wegen Corona nicht wahrgenommen werden. Das Geld wurde aber ausbezahlt.

Anliegen: Ich bitte sicherzustellen, dass beim hoffentlich im 2023 stattfindenden Festival die CHF 3'000 nicht nochmals ausbezahlt werden. Auch sollen künftig die Projekte, welche unterstützt werden, unter den Erläuterungen kurz aufgeführt werden.

Punkt 3 – Löhne Betriebspersonal

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens, beim Restaurant Sternen und beim Sternensaal wurden je CHF 3'000 „Löhne Betriebspersonal“ ausgewiesen. Das sind total CHF 9'000. Schaut man den entsprechenden Beleg an, heisst es in allen drei Fällen „Entschädigung für Hauswartung an EWG“.

Fakt ist, dass weder beim Restaurant Sternen noch beim Sternensaal ein „Hauswart“ im Einsatz ist. Beim Restaurant ist es so, dass das Wirtepaar Rita Seiler und Remus Lochmann die Hauswartung machen. Beim Sternensaal ist es Kurt Steimen vom Verein Kultur im Sternensaal, welcher gratis diese Tätigkeit wahrnimmt.

Diese Belastung erstaut. Im Budget 2021 hat der Gemeinderat im Detail erläutert, für was die Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde CHF 50'000 Verwaltungsentschädigung bezahlen soll. Unter anderem lautete die Begründung wie folgt:

„Die Abteilung Liegenschaften verwaltet und unterhält die Anlagen der Ortsbürgergemeinde. Dies umfasst neben der Unterhaltsorganisation, der Investitionsplanung und Raumvermietung (Waldhaus), welches erfreulicherweise sehr gut genutzt wird.“

Frage: Wie kommt der Gemeinderat dazu, der Ortsbürgergemeinde total CHF 9'000 für Hauswartung in Rechnung zu stellen, obwohl die Einwohnergemeinde diese Leistung gar nicht erbringt?

Punkt 4 – Honorare externe Berater, Gutachten und Fachexperten

Beim Waldhaus, Restaurant Sternen und Sternensaal wurden für Honorare externer Berater je CHF 4'000 budgetiert. Das sind total CHF 12'000. Die Ausgaben dafür betragen CHF 0. Bei den Erläuterungen heisst es dreimal Folgendes:

„Die Sanierungsplanung ist nicht erfolgt, die Liegenschaften Villa Isler, Bünzstrasse 3, 5 und 7 sind aufgrund des baulichen Zustandes vorgezogen worden.“

Wieviel Geld für Honorare externe Berater bei den Häusern an der Bünzstrasse ausgegeben wurde, steht jedoch nirgends. Nur wer in die detaillierte Rechnung hineinschaut, sieht was gelaufen ist. Effektiv wurde für die drei Häuser an der Bünzstrasse in drei Rechnungen total rund

CHF 21'100 für Honorare externe Berater ausgegeben. Und dies, obwohl dafür nichts budgetiert war. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Fazit: Wir haben also die Situation, wo in drei Fällen detailliert budgetiert wurde, nichts ausgegeben wurde; jedoch bedeutend mehr Geld für einen vierten, nicht budgetierten Fall verwendet wurde. Das kann es nicht sein und ist nicht korrekt. Es stellt sich auch die Frage, wie ernst die Ortsbürgergemeinde-Versammlung und ihre Budgetbeschlüsse genommen werden.

Punkt 5 – Villa Isler, Bünzstrasse 3, 5, 7

Unter „*Baulicher Unterhalt, allgemein*“ waren CHF 33'700 budgetiert. Ausgegeben wurden CHF 36'307.90. Effektiv ist es so, dass davon genau CHF 21'101.65 für „*Zustandsberichte*“ der Häuser Bünzstrasse 3,5 und 7 für das Architekturbüro HUP Urs Häfliger, Wohlen, und nicht für baulichen Unterhalt verwendet wurden. D.h. der grösste Teil wurde für Honorare externer Berater verwendet. Die effektiven Ausgaben für baulichen Unterhalt, allgemein betragen nur rund CHF 15'200.

Ich bin auch dafür, dass die Liegenschaften gut unterhalten werden. In der für CHF 5.5 Mio. (inkl. Museumseinrichtung) renovierten Villa Isler nahm im Mai 2013 das Strohmuseum seinen Betrieb wieder auf. Zur Erinnerung: Der grösste Teil, d.h. CHF 3.4 Mio. (62%) der Finanzierung stammten vom Swisslos-Fonds, von Stiftungen, der Denkmalpflege und von Privaten. Seither wird das Gebäude auch sehr gut unterhalten und gepflegt. Wenn im 2020 allein für die Villa für CHF 4'600 ein externer „Zustandsbericht“ erstellt wird, ist dies übertrieben. Auch beim Gärtnerhaus wurde seit Übernahme der Liegenschaft durch die Ortsbürgergemeinde im 2009 laufend renoviert. Das einzige Objekt, wo eine vertiefte Untersuchung sinnvoll ist, ist die das Wohnhaus Bünzstrasse 3, sofern man auch eine ertragsreichere Nutzung im Visier hat. Aber dies wäre korrekt zu budgetieren gewesen, damit die Ortsbürgergemeindeversammlung darüber befinden kann.

Der Begriff „*aufgrund des baulichen Zustandes*“ tönt zu dramatisch und übertrieben.

Feststellung: Die Verbuchung der „*Zustandsberichte*“ für einen externen Architekten für total CHF 21'101.65 unter „*Baulicher Unterhalt, allgemein*“ ist auch nicht korrekt bzw. falsch. Es kann doch nicht sein, dass im gleichen Budget dreimal kleinere Posten unter „Honorare externer Berater“ budgetiert werden, jedoch die mit Abstand grösste Honorar-Ausgabe unter „*Baulicher Unterhalt*“ verbucht wird.

Anliegen: Ich bitte den Gemeinderat und die Verwaltung künftig von den Budgets nicht derart abzuweichen und die Ausgaben korrekt zu verbuchen. Von der Sache her geht es auch nicht um einen Notfall, sondern um eine Planung, die in Ruhe ausgeführt werden kann. Der Gemeinderat kann nicht detailliert total CHF 12'000 für externe Berater für drei Objekte beantragen und dann rund CHF 21'100 für ganz andere Objekte ausgeben. Sonst müsste man sich nämlich über den Sinn der Budgetierung fragen. Zudem arbeiten in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt Fachleute, welche in der Lage sein sollten, selber Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Zusammenfassend bitte ich, den Gemeinderat zu folgenden Punkten kurz Stellung zu nehmen:

1. Grössere Schrift bei den Zahlen im nächsten Ortsbürgerbüchlein.
2. Keine doppelte Auszahlung beim Festival Punkt & Halbi
3. Frage: Rechnungsstellung von CHF 9'000 für Hauswartung Einwohnergemeinde, die nicht stattfindet.
4. Keine massive Verschiebung von Budgetposten Honorare externer Berater

5. Mehr Budgetdisziplin, korrekte Verbuchungen und weniger Ausgaben für Honorare externer Berater

Arsène Perroud, Gemeindeammann, nimmt wie folgt Stellung:

Punkt 1

Das Abdrucken des Rechnungsteils in grösserer Schrift wird seitens Gemeinde geprüft. Ob die technische Umsetzung möglich ist, muss abgeklärt werden.

Punkt 2

Mit dem Veranstalter der Veranstaltung „Punkt & Halbi“, welche im Jahr 2020 hätte stattfinden müssen und nun, aufgrund der Corona-Pandemie, auf das Jahr 2022 verschoben wurde, ist vereinbart, dass der Unterstützungsbetrag zurückbezahlt wird, sollte die Veranstaltung gar nicht durchgeführt werden. Eine doppelte Auszahlung ist ausgeschlossen.

Punkt 3 + 4

Die Verwaltungsentschädigung wurde seitens der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019, anlässlich der Budgetberatung, von CHF 50'000 auf CHF 29'000 gekürzt. Die Kürzung um CHF 21'000 erfolgen konkret CHF 9'000 bei den Hauswartungen/Immobilienbewirtschaftung und CHF 12'000 für die Erstellung der Fachgutachten. Da die Einwohnergemeinde dies nicht selber machen konnte, wurde dafür ein Externer angestellt.

Wir sind bezüglich der Verwendung dieser Mittel zum Zeitpunkt der Budgetierung davon ausgegangen, dass diese Liegenschaften überprüft werden sollen und stellten dann im Verlauf des Jahres fest, dass ein grösserer Handlungs- und Wissensbedarf beim Anwesen der Villa Isler besteht. Hier soll eine langfristige Planung erfolgen. Der dringendste Handlungsbedarf besteht beim Gebäude an der Bünzstrasse 3.

Hans Meyer erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der Vermietung des Forstwerkhofs und dem Rückgang der Mieteinnahmen.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, antwortet, dass der bisherige Mieter des Forstwerkhofes leider verstorben ist. Das Mietverhältnis befand sich jedoch ohnehin in gekündigtem Verhältnis. Die Liegenschaft wurde auf verschiedenen Plattformen zur Neuvermietung ausgeschrieben. Bewerbungen gingen einige ein (z.B. Logistik und Transport). Das Objekt befindet sich in der Landwirtschaftszone, was die Nutzung stark eingrenzt. Derzeit ist ein Teil an einen Bildhauer vermietet.

Hans Meyer fragt, ob eine Wertberichtigung gemacht werden kann und der Mietzins gesenkt werden kann.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, antwortet, dass der Mietzins nicht das Problem darstellt, sondern die Einschränkung der Nutzung das Hauptproblem darstellt.

Dieter Stäger, Finanzkommission, gibt noch Ergänzungen zur Bemerkung von Walter Dubler bezüglich der verbuchten Honorare an. Nichtbuchhalter haben immer das Gefühl, dass Buchhaltung eine genaue Wissenschaft ist. Das ist jedoch überhaupt nicht so. Buchhaltung ist auch immer ein kreativer Job. Wenn man ein Honorar für eine Untersuchung klar einer Liegenschaft zuordnen kann, dann kann man diese auch direkt unter dem baulichen Unterhalt

verbuchen. Das ist korrekt. Hat man jedoch Honorare, bei welchen die Zuordnung unklar ist, dann muss man sie auch unter dem Konto Honorare verbuchen. Aber man hat auch hier einen Handlungsspielraum.

Walter Dubler ist nicht einverstanden. In vorliegenden Fall sollte es dem jeweiligen Objekt zugeordnet werden. Man kann nicht an verschiedenen Orten kleine Posten Honorare budgetieren und dann CHF 21'000 unter baulichem Unterhalt verbuchen. Das ist nicht dasselbe. Das sieht man nur, wenn man es sich anschaut. Schlussendlich stellt sich die Frage, für was gibt man wie viel Geld aus. Ich habe Verständniss für Abklärungen, jedoch nur für solche die notwendig sind. In der Rechnung soll dies dargestellt werden, wie es sein muss.

Dieter Stäger antwortet, dass es so dargestellt ist, wie es sein muss.

Als Mitglied des Stiftungsrates StrohMuseums setzt sich Walter Dubler mit voller Kraft für das StrohMuseum ein. Ohne das grosse Engagement von ihm wäre das StrohMuseum noch am Bankweg 2. Uns geht es lediglich darum, dass man über die Themen sprechen kann.

3.2. Verwaltungsrechnung des Forstbetriebes Wagenrain

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens führt das Folgende aus:

Der Forstbetrieb Wagenrain schloss das Jahr 2020 mit einem Überschuss von CHF 201'636 ab. Davon sind aber CHF 158'000 einmalige Rückzahlungen der NBU Beiträge der Einwohnergemeinde Wohlen, welche seit 2005 nicht korrekt zurückerstattet und nun korrigiert wurden. Der Überschuss wird in die Forstreserve Wagenrain eingelegt.

Der Aufwand schliesst CHF 100'000 unter Budget ab, Ertragsseitig wurde der budgetierte Betrag um CHF 100'000 übertroffen. Für die Ausführungen zu den Abweichungen verweise ich auf die ausführliche Darstellung in der Broschüre

Der Forstbetrieb hat weiterhin mit den Auswirkungen der hohen Zwangsnutzungen zu kämpfen. Sturmholz, Käferbefall oder Eschensterben führen zu grosser Aufwand und kleinem Ertrag, da die Holzpreise weiterhin tief sind. Die trockenen Frühlings- und Sommermonate haben die schwierige Entwicklung weiter erschwert. Die grosse Heizzentrale in Bremgarten mit garantierten Abnahmemengen, ist für den Forstbetrieb Wagenrain ein Glück.

An dieser Stelle danke ich im Namen der Ortsbürgergemeinde der Forstkommision des Forstbetriebs Wagenrain und den Mitarbeitenden des Forstbetriebs Wagenrain unter der Leitung von Leonz Küng und im Hintergrund Toni Bürgi.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Andrea Duschén, Finanzkommission, dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Sowohl die Ortsbürgerkommission wie auch die Finanzkommission wurden immer eingeladen und über die aktuelle Sachlage bzw. die Ausgaben informiert. Wichtiger als das, ist es zu wissen, dass grössere finanzielle Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Der Forstbetrieb Wagenrain hatte im Berichtsjahr mit einigen Stürmen im Winter und Frühling zu kämpfen. Es wurden zahlreiche Bäume beschädigt, was umfangreiche Aufräumarbeiten zur Folge hatte. Im Sommer musste, aufgrund der grossen Trockenheit, ein starker Borkenkäferbefall hingenommen werden. Ein normaler Holzschlag war fast nicht mehr möglich. Der Holzpreis ist derzeit in ganz Europa sehr tief gesunken.

Wichtige Themen sind auch die Klimaerwärmung und die Biodiversität. Die Erwärmung des Klimas bringt es mit sich, dass neue Baumarten angepflanzt werden müssen. Der Forstbetrieb hat im Berichtsjahr 42'000 Bäume gepflanzt!

Trotz aller Aufwendungen konnte ein Jahresgewinn von CHF 43'000 erwirtschaftet werden. Für den Einsatz und die gute Leistung dankt er den Mitarbeitenden des Forstbetriebs Wagenrain herzlich.

Die Rechnung wurde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der ortsbürgerlichen Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Anlässlich der Revisionsprüfung wurde geprüft, ob die notwendigen Unterschriften auf den Belegen vorhanden sind und ob die korrekten Konten gewählt wurden.

Diskussion

Hans Meyer bemängelt, dass die Preise für ein Ster Holz unklar sind. Er hat die Preise vorgängig der Bestellung nachgefragt und auf der Rechnung waren sie dann anders.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, antwortet, dass er die Frage im Anschluss an die Versammlung gerne direkt dem anwesenden Förster Leonz Küng stellen darf.

Antrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Forstbetriebs Wagenrain.

Abstimmung

1. Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.
2. Die Jahresrechnung 2020 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

4. Kreditabrechnung: Verpflichtungskredit für die Umnutzung (Gebäude Einwandung) und die Teilinstandstellung des Anbaus (nördlicher Teil) sowie den Abbruch des Holzlagerschopfs inkl. Umgebungsarbeiten, Forstwerkhof

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt das Folgende aus:

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde den Kredit zu abschliessenden Instandstellung des Forstwerkhofs zugestimmt, nachdem in den Vorjahren Notmassnahmen ergriffen werden mussten. Die Sanierung ist abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt nun vor. Sie schliesst mit einer minimalen Kreditüberschreitung von CHF 3'713.80 ab. Wie ebenfalls in den Unterlagen ausgeführt wird, konnte der Forstwerkhof noch nicht resp. nur teilweise vermietet werden. Die Liegenschaft ist schwierig zu vermieten, da aufgrund der Zonierung nicht alle Nutzungen zulässig sind.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Ernst Hochstrasser, Finanzkommission, kann die Kritik von Walter Dubler bezüglich der getätigten Investitionen für das Schlössli (CHF 400'000) und für den Sternenplatz (CHF 300'000) nicht verstehen.

Bezüglich des Forstwerkhofes ist er der Meinung, dass es bei den bislang aufgewendeten finanziellen Mitteln für die Sanierung um verschleudertes Geld handelt. Die getätigten Investitionen in dieses Objekt werden niemals eine Rendite abwerfen. Bereits vor der Erteilung des vorliegenden Verpflichtungskredites wurde zu viel Geld in den Umbau und in Sanierungsarbeiten investiert. Damals waren sowohl der Gemeinderat wie auch die ortsbürgerliche Finanzkommission in einer anderen Konstellation. Die Nutzung dieses Objektes zeigt sich extrem eingeschränkt. Der Kanton Aargau stellt hohe Auflagen, was dazu führt, dass seit vielen Jahren eine Lösung gesucht wird. Für die Zukunft werden sogar noch weitere Investitionen notwendig sein. Beispielsweise muss die Heizung demnächst ersetzt werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Diskussion

Walter Dubler, erwähnt, dass es keine Kritik darstellen sollte, sondern er wollte die Konsequenzen der damals getätigten Ausgaben aufzeigen.

Ernst Hochstrasser, Finanzkommission, weist auf die schlechte finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde hin.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Verpflichtungskredit für die Umnutzung (Gebäude Einwandung) und die Teilinstandstellung des Anbaus (nördlicher Teil) sowie den Abbruch des Holzlagerschopfs inkl. Umgebungsarbeiten der Ortsbürgergemeinde, Forstwerkhof.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung: Verpflichtungskredit für die Umnutzung (Gebäude Einwandung) und die Teilinstandstellung des Anbaus (nördlicher Teil) sowie den Abbruch des Holzlagerschopfs inkl. Umgebungsarbeiten der Ortsbürgergemeinde, Forstwerkhof wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

5. Einbürgerungen
- Laura Pascolin
- Roland Walter Büchi

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt das Folgende aus:

Der Gemeinderat, die ortsbürgerliche Finanzkommission und die Ortsbürgerkommission haben die vorliegenden Einbürgerungsgesuche behandelt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung des Gesuchstellers erfüllt sind.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, folgenden Antragssteller in das Ortsbürgerrecht von Wohlen aufzunehmen:

Laura Pascolin, geboren 23. April 1971, Einwohnerrätin, Mitarbeiterin Integrationsfachstelle Toolbox Freiamt, von Wohlen AG, wohnhaft in 5610 Wohlen, Hochwachtstrasse 22

Roland Walter Büchi, geboren 11. Oktober 1962, Grossrat, Einwohnerrat, Equipenleiter Betriebswache Kernkraftwerk Beznau, von Wohlen AG und Frauenfeld TG, wohnhaft in 5610 Wohlen, Obere Haldenstrasse 76

Laura Pascolin, Jahrgang 1971, hat ihre Wurzeln in Wohlen. Sie engagiert sich aktiv als Einwohnerrätin und arbeitet als Mitarbeiterin bei der Integrationsfachstelle Toolbox Freiamt. Als Eiskunstlauftrainerin arbeitet sie mit jungen Talenten regelmässig auf der Eisbahn. Mit ihrer Familie wohnt sie an der Hochwachtstrasse.

Aufgrund beruflicher Verpflichtungen muss sich Laura Pascolin leider heute entschuldigen.

Aufgrund der Prüfung der Gesuchsunterlagen können wir Ihnen die Einbürgerung von Laura Pascolin nur empfehlen.

Gleiches gilt für Roland Büchi. Der leidenschaftliche Töfffahrer arbeitet im Kernkraftwerk Beznau. Sein Engagement auf politischer Ebene als Einwohnerrat und neu auch als Grossrat sind bestens bekannt.

Aufgewachsen und wohnhaft ist er an der oberen Haldenstrasse, er ist seit Urzeiten ein Wohler und er wird, sollte ihm das Ortsbürgerrecht erteilt werden, einer der Ortsbürger mit dem kürzesten Heimweg nach der Sommergemeinde sein. Was aber nicht heissen muss, dass er dann immer bis ganz am Schluss bleiben muss.

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir empfehlen ihnen beide Persönlichkeiten zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

1. Aufnahme von Laura Pascolin in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
2. Aufnahme von Roland Walter Büchi in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

Abstimmung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

1. *Aufnahme von Laura Pascolin in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.*

grossmehrheitlich zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

2. *Aufnahme von Roland Walter Büchi in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.*

grossmehrheitlich zu.

* * *

6. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Arsène Perroud orientiert:

Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Montag, 29. November 2021 statt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst Gemeindeammann Arsène Perroud die Versammlung mit dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erscheinen und den besten Wünschen.

* * *

Schluss der Versammlung: 14.35 Uhr

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Festrede von Pascal Furer und danach der Waldumgang statt.

Der Vorsitzende:



Arsène Perroud
Gemeindeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Hunziker
Aktuarin